



*Im Zusammenhang mit dem Versand der Wahlunterlagen zur Kirchenvorstandswahl 2024 wird es vorkommen, dass Gemeindemitglieder, die nach dem Stichtag am 10. Dezember 2023 versterben, die Wahlunterlagen zugesandt bekommen. Das könnte bei den Angehörigen der Verstorbenen zu Irritationen führen.*

*Im Folgenden bieten wir zwei Textbausteine als Kommunikationshilfen zu diesem Thema an: Einmal für eine Verwendung im Gemeindebrief und einmal als Hilfestellung für Pfarrpersonen für Trauergespräche oder sonstige persönliche Gespräche.*

### **Vorschlag für den Gemeindebrief:**

„Am 10. März 2024 ist der Wahltag der Kirchenvorstandswahl. Zum ersten Mal bekommen alle Wahlberechtigten in allen Kirchengemeinden der Landeskirche Wahlunterlagen nach Hause geschickt. Damit können Sie komfortabel von zu Hause aus wählen: entweder per Onlinewahl oder per Briefwahl. Die Kirchengemeinden konnten entscheiden, ob sie zusätzlich noch eine Wahl im Wahllokal anbieten.

*Falls Ihre Kirchengemeinde keine Urnenwahl durchführt:*

**Auf eine Urnenwahl haben wir verzichtet. Die Wahlbriefe müssen spätestens am 10. März 2024 im Gemeindebüro eingegangen sein.**

*Falls Ihre Kirchengemeinde eine Urnenwahl durchführt:*

**Wir bieten am 10. März 2024 eine Wahl im Wahllokal an: [Bitte Adresse/n und Öffnungszeiten für das oder die Wahllokal/e eintragen].**

Wahlunterlagen bekommen alle Gemeindemitglieder ab 14 Jahren, die der Kirchengemeinde am Wahltag seit mindestens seit drei Monaten angehören. Dieser Stichtag ist erforderlich, weil für alle rund 2 Mio. Wahlberechtigten in der Landeskirche personalisierte Wahlunterlagen mit 1.400 verschiedenen Stimmzetteln generiert, gedruckt und verschickt werden müssen. Das braucht einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Die Daten werden auf dem Stand des Stichtages 10. Dezember 2023 „eingefroren“. Anschließend beginnt der Druck. Wenn wahlberechtigte Gemeindemitglieder nach diesem Zeitpunkt versterben, bekommen sie noch Wahlunterlagen. Das ist an sich nichts Ungewöhnliches und ist beispielsweise bei der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, die auch zentral Wahlunterlagen verschickt, ebenfalls so. Trotzdem könnten Angehörige irritiert sein, wenn „ihre Kirche“ Wahlunterlagen an kürzlich verstorbene Menschen verschickt, die kirchlich bestattet wurden.

Leider gibt es aber nach dem 10. Dezember 2023 aus den genannten Gründen keine Möglichkeit, einen Versand der Wahlunterlagen an danach Verstorbene auszuschließen. Wir bitten herzlich um Ihr Verständnis. Selbstverständlich steht Ihnen Ihre Pastorin oder Ihr Pastor für ein Gespräch zur Verfügung.“

### **Kommunikationshilfe für Pfarrpersonen für Trauergespräche (für ein Gespräch mit Angehörigen von Verstorbenen, an deren Adresse Wahlunterlagen geschickt werden):**

„Die Unterlagen zur Wahl des Kirchenvorstands unserer Gemeinde werden auch an Ihr/e kürzlich verstorbene/n [Vater, Mutter ...] geschickt werden. Möglicherweise sind Sie darüber irritiert und haben sich vielleicht gefragt, wie es möglich sein kann, dass der Tod eines Ihnen nahestehenden Menschen von Ihrer Kirche „übersehen wurde“ – insbesondere, wenn wir ihn kirchlich bestattet haben.



Der Grund ist rein technisch: Für alle rund 2 Mio. Wahlberechtigten in der Landeskirche müssen personalisierte Wahlunterlagen mit 1.400 verschiedenen Stimmzetteln generiert, gedruckt und verschickt werden. Das braucht einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Die Daten werden auf dem Stand des Stichtages 10. Dezember 2023 „eingefroren“. Anschließend beginnt der Druck. Wenn wahlberechtigte Gemeindeglieder nach diesem Zeitpunkt versterben, bekommen sie noch Wahlunterlagen.

Uns ist bewusst, dass das Zuschicken von Wahlunterlagen in diesen Fällen trotz aller nachvollziehbaren technischen Gründe zu Irritationen führen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.“